

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 35 **Großmärkte zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und der Landwirtschaft besser nutzen**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstützen das Ziel, Landwirtschaft und Ernährung in Deutschland auch in Zukunft resilienter und nachhaltiger zu gestalten, um sie gegen Krisen noch besser abzusichern. Die regionale Produktion und der bessere Zugang zu gesunden und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln sollen für alle Menschen gesteigert werden.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Länder erkennen an, dass Großmärkte einen wichtigen Beitrag zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten leisten können. Regionale Produktion und Verteilung von Lebensmitteln tragen zur Resilienz von Regionen in Krisenzeiten bei. Großmärkte können aufgrund der Anbieter- und Kundenstrukturen einen Handelsplatz bieten, zu dem auch mittlere und kleinere Land- und Ernährungswirtschaftsbetriebe einen Zugang haben. Dort können beispielsweise auch Kleinstmengen, erntebedingte Überschüsse und sogenannte B-Ware von Landwirten in Umlauf gebracht werden.
3. Um die Bedeutung von Großmärkten für die Ernährung und die regionale Produktion von Lebensmitteln durch die Agrarwirtschaft herauszuarbeiten, bitten die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Länder den Bund, die bereits durch die Verbraucherschutzministerkonferenz 2025 geforderte wissenschaftliche Studie zur Relevanz von Großmärkten für die Ernährung und die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung dahingehend zu erweitern, auch Potenziale zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten unter Einbeziehung der lokalen Landwirtschaft und der ländlichen Räume zu untersuchen und dabei die Vermeidung möglicher Kannibalisierungseffekte anderer regionaler Vermarktungswege einzubeziehen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Länder bitten den Bund zu prüfen, wie deutsche Großmärkte gestärkt werden können, um die regionale Lebensmittelversorgung vor allem in Metropolregionen zu unterstützen (inkl. Logistik).
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Länder bitten den Bund weiter, zu prüfen, ob die bestehenden Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU für die Zukunftssicherung von Großmärkten ausreichend sind und inwiefern eine zielgenaue Unterstützung von Großmärkten erleichtert werden könnte.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Länder bitten das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, zur Frühjahrs-AMK 2026 schriftlich zu berichten.